



Brüssel, den 14. Oktober 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0320(COD)**

13322/22
ADD 1

CODEC 1451
SAN 552
PHARM 155
COVID-19 157
PROCIV 122

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur
Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die
Kontrolle von Krankheiten (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung Ungarns

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, dem Primärrecht und den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Zudem ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen und mit seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht aus.